

Amnabab dafür geschrieben. Das Patronymicum von diesem Namen ist Issari (1 Par. 24, 22 — 2. (177, Zaap), ein Abstammung Juda's und der Thamar (1 Par. 4, 7). [Kaulen.]

**Isabella** (Elisabeth) von Castilien, Königin in Spanien, gehörte der Linie des castilischen Königshauses an, die im J. 1369 nach dem Sturze Peters des Grausamen mit dessen Halbbruder Heinrich II. auf den Thron gekommen war. Ihr Vater, Johann II., Urenkel des StifTERS der Linie, führte eine schwache, dessen Sohn und Nachfolger Heinrich IV. eine verächtliche Regierung. Das Reich verlor die Kraft zur Kanape gegen die Mauren, sowie innere Ordnung und Sicherheit. Dieß verursachte einen Zustand, in welchem im J. 1468 ein Theil der Bevölkerung an die Stelle Heinrichs dessen Halbbruder Alfons, der aus Johann II. Ehe mit Isabella, einer Enkelin des Königs Johann I. von Portugal, stammte, auf den Thron berief. Damit begann, da ein Theil der Bevölkerung für Heinrich tritt, ein Bürgerkrieg, der im J. 1468 durch Alfons' Tod mit Heinrichs Hofstellung endete. Aus Johanns II. zweiter Ehe stammte auch Isabella, die im J. 1451 geboren war. Sie hatte, bis 1462 dem vererbten Hofe fern, in der Stille der kleinen Stadt Arevalo bei Avila die fromme und einsichtige Erziehung ihrer Mutter genossen, der sie edle Gesinnung, sicheres Urtheil und thatkräftigen Charakter verdankte. Ihr Aufenthalt am Hofe wurde, als sie schon manchen Eherwerbungen standhafte Weigerung entgegengesetzt hatte, durch den Ausbruch des Bürgerkrieges abgekürzt, für dessen Dauer sie ihren Aufenthalt bei Alfons hatte. Nach dessen Tode zog sie sich in ein Kloster der Stadt Avila zurück. Dort gelangte an sie von Seiten derjenigen, die mit Heinrichs Regierung unzufrieden waren, ein Antrag, die Krone anzunehmen, den sie als unarnehmlich verwarf. Ein Ausgleich, der zwischen dem Könige und seinen Gegnern zu Stande kam, führte dazu, daß sie zur Thronerbin erklärt wurde. Von neuen Bewerbungen um ihre Hand erhielt ihre Zustimmung diejenige, mit welcher König Johann II. von Aragonien für seinen Sohn Ferdinand austrat. Doch die Personen, welche von einer hiernach in Aussicht stehenden Vereinigung Castiliens und Aragoniens bei der Entschlossenheit Isabellens und der Tapferkeit Ferdinands eine unbequeme Stärkung des königlichen Ansehens zu erwarten hatten, suchten die Heirat zu hintertreiben. Heinrich, dem nach Auflösung seiner kinderlosen ersten Ehe in einer zweiten mit des portugiesischen Königs Edward Tochter Johanna geschlossen eine Tochter geboren und deßhalb das Erbrecht Isabellens missfällig geworden war, ging auf die Ränke ein. Um eine Vereinigung der beiden spanischen Staaten und Isabellens Thronfolge in einem derselben zu verhindern, sollte eine Doppelheirat geschlossen werden, mittels deren Isabella Gemahlin des Königs Alfons V. von Portugal und dessen Sohn Johann Gemahl von Heinrichs

Tochter Johanna würde. Der Plan scheiterte an Isabellens Standhaftigkeit und Entschlossenheit, und ihre Vermählung mit Ferdinand erfolgte im J. 1469. Nachdem manche neue gegen die Vereinigung von Castilien und Aragonien gerichtete Pläne sich zerschlagen hatten und wiederholte Versuche Isabellens, sich und ihren Gemahl in ein friedliches Verhältniß zu Heinrich zu setzen, erfolglos geblieben waren, starb letzterer zu Segovia. Eben da wurden die beiden Ehegatten als Könige Castiliens anerkannt, jedoch so, daß Ferdinand nur als Mitkönig zu gelten habe und keine staatlichen Handlungen, welche Castilien betrafen, ohne Isabellens Zustimmung vornehmen dürfe. Da die Gegner der beiden „Könige“ sich nicht beruhigten, hatten sich dieselben gegen einen portugiesischen Angriff zu verteidigen, den Ferdinand im J. 1476 durch einen Sieg bei Toro entscheidend zurückschlug. Das hatte die Folge, daß die einheimischen Gegner ihre Pläne aufgeben mußten und Alfons nach erfolgloser Fortsetzung des Krieges und nach Rücktritt des französischen Königs Ludwig XI. von einem mit ihm geschlossenen Bündnisse im J. 1479 zu Alcantara seinen Forderungen entsagte. Darauf machte noch in dem nämlichen Jahre den Gemahl Isabellens der Tod seines Vaters zum Könige des aragonischen Reiches, in dem er von früher Jugend an, selbst noch während der Vertheidigung Castiliens, in Folge mancher Verwicklungen und Gefahren Tapferkeit und Klugheit hatte lernen und bewähren müssen. Die ihm eigenen Vorzüge brachten der Königin von Castilien für die Fälle, wo es auf Nachdruck und Berechnung ankam, eine schätzbare Hilfe, während über seiner Thätigkeit die Gerechtigkeit und Menschenliebe, welche ihr Leben auszeichneten, leitend und mäßigend schwebten, so daß der vertragmäßige Vorrang, den sie einnahm, durch eine sittliche Ueberlegenheit gesichert wurde.

In dem Maße, wie Isabella in Castilien freie Hand erhielt, vollzog sich die Umgestaltung, die dem Lande nach Zeiten der Günstlingsregierung und der Adelswillkür Noth that. Dabei gingen Herstellung der Ordnung und Erhöhung der königlichen Macht Hand in Hand. Ruhe und Sicherheit, nach denen man sich sehnte, konnte man nur durch vielfaches und strenges Eingreifen der Regierungsgewalt erlangen, und deren Ausdehnung und Verstärkung ließen sich wegen der dadurch bewirkten Verbesserungen des allgemeinen Zustandes ertragen. Dabei wurden Einrichtungen benutzt, die schon bestanden. Die Städte hatten sich gegen Raubsucht entarteten Adels schon durch Gründung einer Genossenschaft zu schützen gesucht, die sie die heilige Bruderschaft (santa hermandad) nannten. Diese ward dadurch wirksamer gemacht, daß sie zu dem Rechte bewaffneter Abwehr auch eine in bestimmten Grenzen und Formen auszuübende richterliche Befugniß erhielt und über das ganze Land ausgehnt wurde. Daneben liefen Maßregeln her, die das Einzichen der zur Wahrung der öffent-